

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Hoffmann (AfD)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Umwelt, Energie und Naturschutz

Sanierung eines Plattenbaus in Stadtroda und mögliche Landesförderung

In Stadtroda soll ein Plattenbau nach einem Artikel der "Thüringischen Landeszeitung" vom 6. Juni 2023 so "klimaneutral wie möglich" saniert werden. Besonders interessant sei das Vorhaben laut dem Artikel, da es sich bei diesem Plattenbau um einen weit verbreiteten Gebäudetyp handele.

Das **Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz** hat die **Kleine Anfrage 7/4992** vom 13. Juni 2023 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 31. Juli 2023 beantwortet:

1. Anhand welcher Förderrichtlinie und aus welchem Haushaltstitel wurden Fördergelder/Zuschüsse/Landesmittel in welcher Höhe für welche konkreten Gebäudesanierungsmaßnahmen in Stadtroda ausgegeben, wann wurden sie gegebenenfalls beantragt und bewilligt?

Antwort:

Die Förderung erfolgte als Einzelfallförderung entsprechend der Landeshaushaltsordnung aus Kapitel 09 06 Titel 893 73 (Thüringer Wärmeenergieoffensive).

Der Förderantrag der Stadtrodaer Wohnungsbaugesellschaft mbH datiert vom 25. November 2021 wurde mit Bescheid vom 14. Dezember 2021 mit der beantragten Fördersumme von 2.430.000 Euro bewilligt. Die Projektlaufzeit endet zum 31. Dezember 2023. Gefördert wird die "Energetische Sanierung eines DDR-Typen-Wohnhauses unter ökologischen, nachhaltigen Gesichtspunkten - Umsetzung der Projektstudie". Innovativer Kern und Förderschwerpunkt des Projekts ist der erstmalige Einbau und die Erprobung des Revincus-Systems, einer neu entwickelten Wärmerückgewinnung aus dem im Gebäude anfallenden Grauwasser. Zudem wurden PV-Anlage, Balkonverglasungen, Balkon-PV-Module und eine automatische Belüftungsanlage eingebaut.

Der investiven Förderung ging eine Projektstudie voraus, die verschiedene Maßnahmen und deren Kombination untersucht hat, um die energetisch und wirtschaftlich effizienteste Variante der Sanierung zu entwickeln.

2. Welche Kosten fallen nach Kenntnis der Landesregierung insgesamt für die Sanierung des Gebäudes in Stadtroda an?

Antwort:

Zum Zeitpunkt des Antrags entsprachen die geplanten Gesamtkosten der Sanierung den beantragten Mitteln, auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen. Aufgrund der im Umsetzungszeitraum deutlich gestiegenen Baukosten, hat sich ein entsprechender Mehrbedarf entwickelt.

3. Welche Auswirkungen haben nach Kenntnis der Landesregierung die Kosten auf die Höhe der Mieten?

Antwort:

Der Konzeption und Umsetzung des Modellvorhabens lag zugrunde, dass die Sanierung warmmietneutral erfolgen soll. Auf die Höhe der Warmmieten hat die Sanierung keine Auswirkungen.

4. Wurden seit dem Jahr 2015 bis zum Jahr 2022 andere Projekte der Art "klimaneutrale Gebäudesanierung" durch das Land gefördert/bezuschusst, wenn ja, welche Projekte an welchen Standorten in welcher Höhe, konkret wofür, anhand welcher Richtlinien und aus welchen Haushaltstiteln (bitte nach Jahresscheiben aufschlüsseln)?

Antwort:

Mit der Thüringer Wärmeenergieoffensive werden seit 2021 Modell- und Pilotvorhaben zur Erreichung eines klimaneutralen Gebäudebestandes gemäß § 9 Thüringer Klimagesetz gefördert. Die Förderung erfolgt als Einzelfallförderung nach der Thüringer Landeshaushaltsordnung aus Kapitel 09 06 Titel 893 73.

Im genannten Zeitraum wurde/wird ein weiteres Projekt der Art "klimaneutrale Gebäudesanierung" gefördert: "Serielle energetische Sanierung Schmidtstraße 12/14 in 07973 Greiz" in Höhe von zwei Millionen Euro.

5. Welche Definition von "klimaneutral" sieht die Landesregierung als gültig an?

Antwort:

Hinsichtlich der im Rahmen der Thüringer Wärmeenergieoffensive geförderten investiven Projekte ist der Begriff "klimaneutral" so zu verstehen, dass bilanziell der für den Betrieb des Gebäudes benötigte Energiebedarf vor Ort aus Erneuerbaren Energiequellen erzeugt wird. Zudem sollen soweit möglich Baustoffe verwendet werden, die den Anforderungen des Qualitätssiegels Nachhaltiges Gebäude (QNG) entsprechen.

6. Auf welcher Datengrundlage oder auf welchen Kriterien und auf welchen Anforderungen etwa an das verwendete Material und die Kohlenstoffdioxid-Bilanz des Baus beruht eine klimaneutrale Sanierung und inwieweit unterscheidet sie sich diesbezüglich gegenwärtig von anderen Gebäudesanierungen?

Antwort:

Auf die Antwort zu Frage 5 wird verwiesen.

Der Nachweis der Klimaneutralität erfolgt mittels Monitoring der Energieerzeugung und -verbräuche über einen Zeitraum von 15 Jahren.

7. Welche Landesförderung kann für diese anderen Gebäudesanierungen aktuell gewährt werden?

Antwort:

Nach der "Richtlinie zur Förderung des bezahlbaren Wohnens im Freistaat Thüringen für die Programmjahre 2023 bis 2025" können auch Wohnungsbauvorhaben, welche zur energetischen Modernisierung von Mietwohnraum beitragen, zur Programmaufstellung angemeldet werden. Sofern die Vorhaben zur Aufnahme in die Programmaufstellung ausgewählt werden, kann für diese der Antrag auf Fördermittel eingereicht werden. Damit eine Förderung nach der Wohnungsbauförderrichtlinie gewährt werden kann, sind bei Modernisierungsmaßnahmen Belegungsbindungen von mindestens 25 Jahren ab Fertigstellung der Maßnahme zu garantieren. Zudem müssen insbesondere die Vorgaben hinsichtlich der Wohnungsgröße und der Miethöhen eingehalten werden.

8. Wie viele baugleiche Wohngebäude des im Artikel erwähnten Gebäudetyps gibt es wo in Thüringen mit wie vielen Wohneinheiten und wie hoch wären die Zuschüsse vom Land und die Gesamtkosten, wenn diese baugleichen Gebäude in Thüringen nach dem Vorbild des Projekts in Stadtroda saniert würden?

Antwort:

Die aus dem Modellvorhaben gewonnenen Erkenntnisse lassen sich grundsätzlich auf alle typischen "DDR-Standard"-Plattenbauten im Geschosswohnungsbau übertragen. Allein in Thüringen wurden bis 1990 mehr als 75.000 Wohnungen in dieser Typenbauweise errichtet.

9. Plant die Landesregierung für weitere Projekte der Art "klimaneutrale Gebäudesanierung" in Thüringen eine Förderung mit Landesmitteln, wenn ja, anhand welcher Richtlinie und aus welchem Haushaltstitel, für welche Projekte an welchem Standort in welcher Höhe, wann wurden für diese Projekte entsprechende Anträge wofür konkret gestellt und wann bewilligt?

Antwort:

Soweit Anträge für entsprechende Modell- und Pilotvorhaben vorliegen, wird die Möglichkeit einer Förderung im Rahmen der jeweils zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel geprüft werden.

10. Hat die Landesregierung eine Unterstützung für weitere Projekte der Art geäußert, wenn ja, wann, auf welcher Grundlage und gegebenenfalls konkret für welche Projekte?

Antwort:

Auf die Antwort zu Frage 9 wird verwiesen.

In Vertretung

Dr. Vogel
Staatssekretär